

NÄHER DRAN

Dezember 2022



Stadtwerk
Tauberfranken

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieses Jahr beenden wir mit einer Sonderausgabe unseres Kundenmagazins „Näher dran“. Der Grund ist ganz einfach: Wir möchten Sie über die Maßnahmen der Bundesregierung informieren. Die Soforthilfe für Dezember läuft bereits, die Gas- und Strompreisbremse wird ab März 2023 eingeführt. Dabei soll der Entlastungsbeitrag rückwirkend auf die Monate Januar und Februar angerechnet werden.

Wir hoffen, dass das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zumindest ein wenig Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für die vielen betroffenen Unternehmen bringt. Vieles ändert sich, manchmal in kürzester Zeit, und darauf müssen wir Energieversorger schnell reagieren. Eine nicht immer einfache Situation.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in uns und wünschen Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir werden auch 2023 als verlässlicher Versorger an Ihrer Seite stehen – auch und besonders in diesen schwierigen Zeiten.

Ihr
Stadtwerk Tauberfranken mit allen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Sonderausgabe:
Informationen
zur Strom- und
Gaspreisbremse

DAS ENTLASTUNGSPAKET DER BUNDESREGIERUNG

Wir informieren: Das sind die Unterstützungen für Bürgerinnen und Bürger

Die aktuell noch immer sehr angespannte Situation am Gasmarkt führt zu teilweise enormen finanziellen Belastungen für Gas- und Wärmekunden. Um diese Belastungen etwas zu dämpfen, plant die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen.

SOFORTHILFE IM DEZEMBER

Schritt 1:

Sofortige Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Wegfall des Gas- bzw. Wärmeabschlages im Dezember

Schritt 2:

Verrechnung des tatsächlichen Entlastungsbetrags in der Jahresverbrauchsabrechnung Mitte/Ende Januar

So bekommen Sie Ihr Geld!

Unsere Kundinnen und Kunden (mit Ausnahme der Industrie und größeren Gewerbekunden) profitieren automatisch von dieser Soforthilfe.

Lastschrift: Wenn Sie einen Lastschrift-einzug mit dem Stadtwerk Tauberfranken vereinbart haben, wird der Dezemberabschlag für Gas bzw. Wärme nicht eingezogen.

Dauerauftrag oder Barzahlung: Sollten Sie die Zahlungen monatlich selbst vornehmen, beispielsweise über einen Dauerauftrag oder Barzahlung, müssen Sie die Zahlungen für Dezember (Fälligkeit 28.12.2022; der Novemberabschlag

wurde am 30.11.2022 eingezogen) nicht leisten. In Ihrer Jahresabrechnung wird dann der Erstattungsbetrag mit der vorläufigen Entlastung verrechnet. Kunden, die eine Überweisung per Dauerauftrag eingerichtet und diesen nicht rechtzeitig gestoppt haben, wird der zu viel gezahlte Betrag in der nächsten Jahresabrechnung verrechnet.

Monatliche Abrechnung: Bei Kunden, die monatlich abgerechnet werden und die keine Abschläge zahlen, erfolgt die Erstattung mit der nächsten Rechnung.

Das Stadtwerk Tauberfranken erhebt die Abschläge **nachschüssig** – erst verbrauchen, dann bezahlen!

Ihre Jahresverbrauchsabrechnung erhalten Sie Mitte/Ende Januar 2023. Die tatsächliche Entlastung wird hier in einer separaten Zeile ausgewiesen.

Wichtig: Die Abschläge für Strom und Wasser bleiben von den Regelungen unberührt und sind weiterhin fällig!

» Zahl der Staat den gesamten Gasverbrauch im Dezember?

Nein. Die Soforthilfe umfasst ein Zwölftel der Jahresrechnung, basierend auf dem Verbrauch, der im September 2022 prognostiziert worden ist. Wenn Sie im Dezember mehr Gas verbrauchen, wird dies in der Jahresabrechnung berücksichtigt und Sie müssen den Mehrverbrauch zahlen. Gleiches gilt aber auch für den Fall, dass Sie weniger Gas verbrauchen. Die Summe der Soforthilfe bleibt gleich und deckt dann einen größeren Anteil Ihrer Jahresrechnung ab.

» Warum erfolgt die Berechnung des Entlastungsbetrages nach dem Willen der Bundesregierung auf Basis der Jahresverbrauchsprognose 2022, die ja meist zum Zeitpunkt der letzten Abrechnung Ende 2021 ermittelt wurde und nicht mehr aktuell ist?

Damit möchte die Bundesregierung Einsparungen der Bürgerinnen und Bürger beim Energieverbrauch im Jahr 2022 belohnen. Denn so wird der Bonus voraussichtlich höher ausfallen, als würden die Daten Ende 2022 bei der Bonusermittlung zugrunde gelegt.

INFO:

SOFORTHILFE GAS

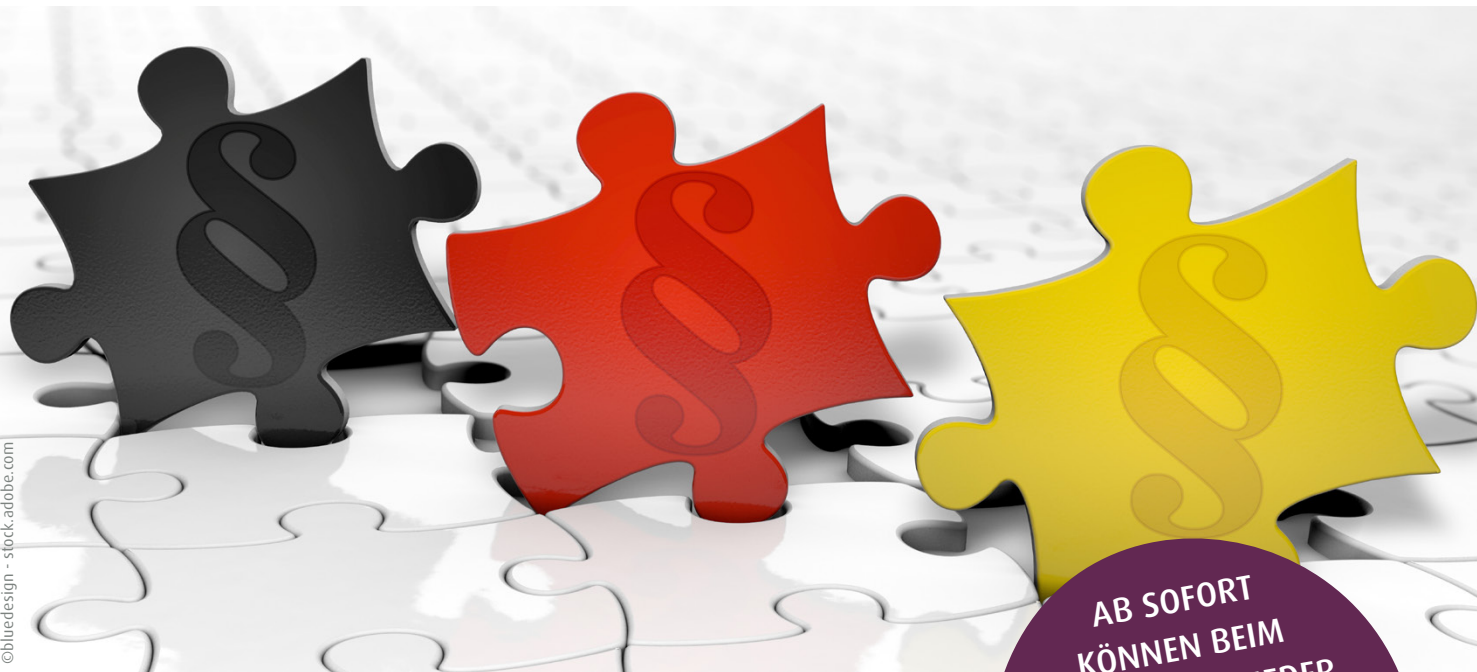
Um die Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunden kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Gaskundinnen und Gaskunden sollen im Dezember 2022 eine staatliche Soforthilfe erhalten, indem der für Dezember geplante Abschlag nicht zu leisten ist.

Die tatsächliche Höhe der Soforthilfe wird erst im Rahmen der nächsten Verbrauchsabrechnung ausgewiesen und entspricht einem Zwölftel des prognostizierten Jahresver-

brauchs multipliziert mit dem im Dezember 2022 gültigen Verbrauchspreis.

SOFORTHILFE WÄRME

Bei der Wärme ergibt sich die Höhe der staatlichen Entlastung durch den Betrag der Abschlagszahlung im September multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Anpassungsfaktor in Höhe von 20 Prozent, der die Entwicklung der Wärmepreisabschläge im Zeitraum September bis Dezember 2022 widerspiegelt.



GAS- UND STROMPREISBREMSE AB 2023

Die Bundesregierung hat sich auf ein 200 Milliarden schweres Maßnahmenpaket verständigt. Im kommenden Jahr soll nach Soforthilfe und Mehrwertsteuerensenkung in einem nächsten Schritt die sogenannte Gaspreisbremse bzw. Strompreisbremse die enormen Energiekosten abfedern.

Bei den Gaspreisen wird die Deckelung bei 12 ct/kWh brutto liegen, für Fernwärme bei 9,5 ct/kWh brutto und bei Strom 40 ct/kWh brutto. Grundsätzlich soll die Deckelung auf 80 Prozent des prognostizierten Verbrauchs Anwendung finden. Für den Verbrauch oberhalb der 80 Prozent sind weiterhin die vom Versorger mitgeteilten Verbrauchspreise zu bezahlen. Damit möchte die Bundesregierung Anreize zum Energieeinsparen setzen.

Das bedeutet, dass Kunden für 80 Prozent ihres Verbrauchs (gemessen am vergangenen Jahr) bei Gas höchstens 12 ct/kWh brutto, bei Fernwärme 9,5 ct/kWh brutto und bei Strom 40 ct/kWh brutto bezahlen müssen.

Für Gewerbekunden mit einem Stromverbrauch über 30.000 kWh pro Jahr liegt der Deckel bei 13 ct/kWh exkl. Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 Prozent des bisherigen Verbrauches.

Die Umsetzung bedarf Zeit

Diese Maßnahme kann seitens der Energieversorger aufgrund der aufwendigen technischen Umstellungen nicht kurzfristig umgesetzt werden. Es geht um ein komplexes System, in dem Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit einer Vielzahl unterschiedlicher Tarifgestaltungen richtig abgerechnet werden müssen. Standardisierte Programme müssen bei hunderten Unternehmen komplett umprogrammiert werden. Dafür braucht es entsprechende Experten, die auch nur begrenzte Kapazitäten haben. „Diese Umstellungen werden wir Versorger selbstverständlich so schnell wie möglich vornehmen, dennoch prognostizieren Experten für eine verlässliche Umsetzung Zeit bis März kommenden Jahres“, erläutert Stadtwerk-Geschäftsführer Paul Gehrig.

Rückwirkende Entlastung für Januar und Februar 2023

Daher wird die Gaspreisbremse erst ab März 2023 eingeführt. Der Gesetzesentwurf sieht aber vor, dass der für den Monat März ermittelte Entlastungsbetrag auch auf die Monate Januar und Februar rückwirkend angerechnet werden soll. Geplant ist diese Entlastung bis 30. April 2024.

300 Euro Energiegeld und Mehrwertsteuerensenkung

Das Energiegeld ist Bestandteil mehrerer Entlastungsmaßnahmen. So wurde Arbeit-

**AB SOFORT
KÖNNEN BEIM
STADTWERK WIEDER
PRODUKTVERTRÄGE FÜR
GAS UND STROM
ABGESCHLOSSEN
WERDEN!**

nehmerinnen und Arbeitnehmern bereits ein Energiegeld in Höhe von 300 Euro ausbezahlt und die Mehrwertsteuer auf Gas zum 01. Oktober 2022 von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende erhalten im Dezember ebenfalls ein Energiegeld in Höhe von 300 Euro.

Eines ist aber klar: Ein hundertprozentiger Ausgleich der Belastungen wird leider nicht möglich sein. Allein die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Gas zahlen müssen, haben sich gegenüber Anfang 2021 verzehnfacht! Strom, Gas und Wärme wird auch weiterhin teuer bleiben.

Umso wichtiger ist es, sparsam mit Energie umzugehen. In fast jedem Haushalt gibt es noch Möglichkeiten, Energie einzusparen – zum Beispiel die Heizung herunterdrehen, wenn niemand zu Hause ist, Stoßlüften und beim Duschen auf Dauer und Temperatur achten. Zudem sollte jeder überlegen, ob es nicht auch ein oder zwei Grad weniger im Zimmer tun. Jedes Grad weniger heizen verbraucht sechs Prozent weniger Energie und Geld – denn jede eingesparte Kilowattstunde schont auch den eigenen Geldbeutel.

UMWELTPREIS FÜR UNTERNEHMEN 2022

Das Stadtwerk Tauberfranken ist unter den Nominierten

Das Stadtwerk Tauberfranken war eines von fünf Unternehmen, das in der Kategorie „Handel und Dienstleistung“ beim diesjährigen Umweltpreis des Landes Baden-Württemberg nominiert wurde.



„Wir sind sehr stolz auf die Nominierung – auch wenn es für den ersten Platz leider nicht gereicht hat“, so Stadtwerk-Geschäftsführer Paul Gehrig. Das Thema Umwelt- und Klimaschutz und damit verbunden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind beim Stadtwerk schon seit vielen Jahren eine tragende Säule. Die aktuelle Energiekrise macht den Einsatz für einen bewussten Umgang mit Energie in Unternehmen noch wichtiger“, betont Gehrig. Insgesamt 53 Unternehmen hatten sich in diesem Jahr für den Umweltpreis bewor-

ben, 22 davon kamen in die Finalrunde, darunter auch das Stadtwerk Tauberfranken.

Die Preise wurden in sechs verschiedenen Kategorien vergeben: Handwerk, Handel und Dienstleistung, Industrieunternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden sowie Industrieunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden. Alle nominierten Unternehmen wurden von Umweltministerin Thekla Walker bei einer festlichen Preisverleihung am 1. Dezember in Stuttgart mit Urkunden ausgezeichnet.

SPENDEN STATT SCHENKEN

Stadtwerk spendet 3.000 Euro für regionale Projekte

Auch in diesem Jahr verzichten wir auf Weihnachtsgeschenke für unsere Geschäftspartner und spenden jeweils 1.000 € an die Gemeinde Königheim für den Kindergarten Villa Kunterbunt und die Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule, die Gemeinde Assamstadt für die Jugendausbildung des Fördervereins der Musikkapelle und die Stadt Lauda-Königshofen für die Nachbarschaftshilfe Mittleres Taubertal e.V.

Unsere neuen Öffnungszeiten

Kundencenter in Bad Mergentheim

Mo., Di., Do.: 8.30 Uhr bis 17 Uhr
Mi. u. Fr.: 8.30 Uhr bis 14 Uhr

Sie erreichen uns unter Telefon:

Zentrale 07931 491-0
Kunden-Center 07931 491-391
Einspeiseanlagen (EEG) 07931 491-492

Postfach 1703 •
97967 Bad Mergentheim
Max-Planck-Str. 5 •
97980 Bad Mergentheim
www.stadtwerk-tauberfranken.de
kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de

ÖKOSTROM AB 2023

Stadtwerk Tauberfranken stellt um auf grünen Strom

Bis zum Jahr 2025 möchte das Stadtwerk Tauberfranken klimaneutral sein – das wurde in der Roadmap 2030 so festgelegt. Nun wurde ein weiterer wichtiger Schritt getan: Ab kommendem Jahr sind beim Stadtwerk Stromlieferungen aller Haushalts- und Gewerbekunden CO₂-neutral. „Für diese Kundengruppe haben wir die entsprechenden Herkunftsnachweise beschafft. Das bedeutet, dass der Strom ausschließlich aus Erzeugungsanlagen stammt, die klimaneutral Energie produzieren und entsprechende Umweltstandards erfüllen“, erklärt Vertriebsleiter Steffen Heßlinger.



Kundinnen und Kunden des Stadtwerks Tauberfranken erhalten also ohne Mehrpreis 100 Prozent Grünstrom.

Impressum

NÄHER DRAN erscheint dreimal jährlich im Versorgungsgebiet des Stadtwerks Tauberfranken für alle Kunden und die, die es werden wollen.

Herausgeber: Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim • Redaktion: Barbara Kurz (V.i.S.d.P.), Stadtwerk Tauberfranken GmbH • Redaktionelle Betreuung: Fröhlich PR GmbH • Satz: Häusler & Bolay Marketing GmbH • Fotos: Stadtwerk Tauberfranken, Foto Besserer, stock.adobe.com • Druck: Stieber-Druck GmbH, 97922 Lauda-Königshofen • Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

